

EINLADUNG
zur
VOLLVERSAMMLUNG DES TOURISMUSVERBANDES FERIENREGION HOHE SALVE

Die Vollversammlung des Tourismusverbandes Ferienregion Hohe Salve wird für

Mittwoch, den 01. Dezember 2021 um 19.00 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr) in die Salvena, 6361 Hopfgarten im Brixental einberufen.

Die Mitglieder des Tourismusverbandes werden hiermit eingeladen, an dieser Vollversammlung teilzunehmen.

TAGESORDNUNG

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bericht des Vorstandes und der Geschäftsführung
- 3 Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates
- 4 Genehmigung des Jahresabschluss 2020
- 5 Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
- 6 Festsetzung der Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates nach § 11 Abs. 1
- 7 Allfälliges

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vollversammlung **unabhängig von der Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlussfähig** ist, wenn die Einberufung nach § 9 Abs. 1 Tiroler Tourismusgesetz 2006 rechtzeitig und richtig erfolgt ist! **Bitte beachten Sie die derzeit gültigen Pandemiemaßnahmen.**

Bestimmungen über die Ausübung des Stimmrechts gemäß Tiroler Tourismusgesetz 2006 (§ 8):

(1) Eigenberechtigte natürliche Personen haben ihr Stimmrecht **persönlich** auszuüben.

(2) Juristische Personen, Offene Gesellschaften und Kommanditgesellschaften haben ihr Stimmrecht durch **vertretungsbefugte Organe** oder **schriftlich bevollmächtigte Prokuristen** auszuüben. Sind **mehrere Personen vertretungsbefugt**, so ist zur Ausübung des Stimmrechts aus diesen ein **gemeinsamer Vertreter zu bestellen**. Personengemeinschaften, die nach bürgerlichem Recht nicht rechtsfähig sind, haben ihr Stimmrecht durch ein **schriftlich bevollmächtigtes Mitglied** der Personengemeinschaft auszuüben. Zur Ausübung des Stimmrechts genügt die Vorlage einer schriftlichen eidesstattlichen Erklärung des Bevollmächtigten über das aufrechte Bestehen einer diesbezüglichen Vollmacht.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 und die Empfehlungen des Aufsichtsrates für die Beschlussfassung liegen für die Dauer einer Woche, das ist von 22. November bis 29. November 2021, im Hauptbüro Wörgl des Tourismusverbandes Ferienregion Hohe Salve während der Bürozeit von Montag bis Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr zur **Einsichtnahme durch die Mitglieder** auf.

Für den Tourismusverband:

hp

Obmann Hans-Peter Osl

An der Amtstafel der Gemeinde:

WÖRG

Angeschlagen am:

12.11.2021

Abgenommen am:

30.11.2021

Gemeindestampfgle:



Vollversammlung im Lichte der Corona-Pandemie

Wichtige Information für Mitglieder

Die **Vollversammlung des Tourismusverbandes der Ferienregion Hohe Salve** findet **2021 definitiv statt**. Gesetzliche Grundlagen hierfür sind das Tiroler Tourismusgesetz (2006) sowie die aktuell geltenden 3. COVID-19-Maßnahmenverordnung.

Anmerkung: Weder im Tiroler Tourismusgesetz 2006 noch in der 3. COVID-19-Maßnahmenverordnung finden sich die Bestimmungen, die eine Verschiebung der gesetzlich vorgeschriebenen Vollversammlung auf einen späteren Zeitpunkt oder eine virtuelle Abhaltung der Vollversammlung (z.B. Videokonferenz) ermöglichen. (Gesetzliche Grundlagen: siehe nachstehend!)

Als verantwortungsbewusster Tourismusverband bringen wir bei der Vollversammlung deshalb die höchsten Schutzstandards zur Anwendung, um einen Beitrag dazu zu leisten, COVID-19-Ansteckungen zu vermeiden.

Dazu zählen jedenfalls:

- ✓ **COVID-19-Verordnungen:** Vor, während und nach der Veranstaltung gelten im gesamten Veranstaltungsgelände (und im zugehörigen Eingangsbereich) die derzeit gültigen COVID-19-Verordnungen.
- ✓ **Teilnahme nur unter Einhaltung der aktuell gültigen 2G-Regel möglich!** Diese wird im Zuge der Einlasskontrolle vor Ort kontrolliert.
- ✓ **Hygienemaßnahmen:** Es wird darum gebeten, dass sich alle Anwesenden an die Hygienevorschriften und den geforderten Mindestabstand halten. Für ausreichend Desinfektionsspender ist gesorgt.
- ✓ **Mund-Nasen-Schutz:** Das Tragen einer FFP2 Maske ist verpflichtend (FFP2-Schutzmasken werden auch vor Ort ausgeteilt).
- ✓ **Krankheiten:** Wir bitten Personen, die Krankheitssymptome aufweisen oder einer Risikogruppe angehören, von einer Teilnahme bei der Vollversammlung Abstand zu nehmen.
- ✓ **Anmeldung zur Vollversammlung:** Um abschätzen zu können, mit wie vielen Teilnehmern zu rechnen sein wird, bitten wir um kurze, formlose und frühzeitige Anmeldung zur Vollversammlung (telefonisch unter +43 57507 7000, per e-mail an: info@hohe-salve.com oder für alle VermieterInnen online unter <http://manager.hohe-salve.com>).

Tiroler Tourismusgesetz 2006

- Gemäß § 9 Abs. 4 ist die Vollversammlung mindestens einmal jährlich einzuberufen.
- Zu den Organen des Tourismusverbandes zählen gem. § 6 Abs. 1 die Vollversammlung, der Aufsichtsrat, der Vorstand und der Obmann.